



Schlussbericht über die Prüfung des **Jahresabschlusses 2020** der **Gemeinde Glandorf**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Allgemeines	4
1.1 Prüfungsauftrag / -umfang	4
1.2 Prüfungsunterstützung	4
2. Grundsätzliche Feststellungen.....	4
2.1 Steuerung.....	4
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	5
3. Haushaltswirtschaft	5
3.1 Haushaltssatzung	5
3.2 Genehmigung.....	6
3.3 Vorläufige Haushaltsführung	6
3.4 Liquiditätskredite	6
3.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	6
3.6 Haushaltssicherung.....	7
4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020.....	7
4.1 Bilanz - Allgemeines	7
4.2 Bilanz - Aktiva.....	7
4.3 Bilanz - Passiva.....	9
4.4 Ergebnisrechnung	13
4.5 Finanzrechnung.....	15
4.6 Anhang.....	16
4.7 Anlagenübersicht.....	16
4.8 Forderungsübersicht.....	16
4.9 Schuldenübersicht.....	16
4.10 Rückstellungsübersicht.....	17
4.11 Rechenschaftsbericht.....	17
4.12 Haushaltsreste	17
5. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....	18
5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	18
5.2 Zusammenfassung	18
6. Anlagen	19
6.1 Bilanz zum 31.12.2020	19
6.2 Ergebnis- und Finanzrechnung 2020.....	20

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnishaushalt	6
Tabelle 2: Finanzhaushalt	6
Tabelle 3: Aktiva.....	7
Tabelle 4: Passiva	10
Tabelle 5: Ergebnisrechnung.....	13
Tabelle 6: Finanzrechnung	15

Hinweise für den Leser

Prüfungsfeststellungen sind in diesem Bericht mit ■ gekennzeichnet.

Prüfungsfeststellungen, zu denen eine Stellungnahme der Verwaltung erforderlich ist, sind mit ➔ gekennzeichnet.

Aufgrund von Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen der dargestellten Zahlenwerte auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
RPA	Rechnungsprüfungsamt

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag / -umfang

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 155 Abs. 1 i. V. m. § 156 NKomVG. Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Abs. 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang sowie die Anlagen zum Anhang (§ 128 Abs. 3 NKomVG).

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der KomHKVO zu berücksichtigen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

1.2 Prüfungsunterstützung

Die Gemeinde stellte alle angeforderten Prüfungsunterlagen zur Verfügung. Während der Prüfung erteilte die Verwaltung alle erbetenen Auskünfte.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist.

2.1 Steuerung

Die Gemeinde Glandorf hat insgesamt 4 Budgets (Zentrale Angelegenheiten, Bauen und Umwelt, Bürgerservice und Familien-Service-Büro) gebildet, denen eine Vielzahl von Produkten zugeordnet sind (§ 4 KomHKVO). Zusätzlich bilden sämtliche Personal- und Versorgungsaufwendungen ein Budget. Damit wurde die Grundlage für eine Verwaltungssteuerung nach dem Ansatz des Neuen Steuerungsmodells (NSM) gelegt.

Die Budgetbildung und Abgrenzung der Produkte orientiert sich an dem landesweit festgelegten Produktrahmen und den dazu ergangenen verbindlichen Zuordnungsvorschriften.

Die Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb eines Budgets sind grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig (§ 19 Abs. 1, 3 KomHKVO). Ausgenommen davon sind Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen. Diese sind budgetübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt worden. Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen innerhalb eines Budgets sind grundsätzlich zeitlich übertragbar. Die übertragenen Ermächtigungen bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar (§ 20 Abs. 2 KomHKVO).

Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung hat die Gemeinde Glandorf gemäß § 21 KomHKVO nach den örtlichen Bedürfnissen insbesondere eine Kosten- und Leistungsrechnung sowie ein Controlling einzurichten. Des Weiteren sollen Ziele, Kennzahlen und ein Berichtswesen zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des Haushalts gemacht werden.

Der Leiter des Fachbereichs Finanzen berichtet im Rahmen der Finanz- und Verwaltungsausschusssitzungen regelmäßig über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindefinanzen, insbesondere der Steuereinnahmen.

Das vorhandene Kontroll- und Steuerungssystem ist den örtlichen Bedürfnissen entsprechend angemessen aufgebaut. Ziele und Kennzahlen wurden jedoch nur mit Einschränkungen zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts genutzt. Ein Ausbau des Controllings ist frühestens nach einer Organisationsänderung angedacht, die mittelfristig geplant ist.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses erfolgte am 18.12.2023 durch den Bürgermeister.

- Der Jahresabschluss wurde nicht fristgerecht aufgestellt.

Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen und Erläuterungen.

3. Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

Der Rat beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 in seiner Sitzung vom 05.03.2020. Damit erfolgte der Beschluss nicht mehr fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde. Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Auslegung erfolgte vom 16.11.2020 bis zum 24.11.2020. Die Haushaltssatzung trat am 25.11.2020 in Kraft.

Der Ergebnishaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Erträgen und Aufwendungen nach:

Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge i. H. v.	10.877.500,00 €
ordentliche Aufwendungen i. H. v.	11.161.900,00 €
außerordentliche Erträge i. H. v.	400.300,00 €
außerordentliche Aufwendungen i. H. v.	0,00 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich konnte erreicht werden.

Der Finanzhaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Ein- und Auszahlungen nach:

Finanzhaushalt	
Einzahlungen i. H. v.	12.975.100,00 €
Auszahlungen i. H. v.	12.975.100,00 €

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt ist nach den Plandaten in Ein- und Auszahlungen ausgeglichen.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen betrug 1.160.300,00 €.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in der Haushaltssatzung 2020 nicht veranschlagt.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug 1.600.000,00 €.

3.2 Genehmigung

Die Haushaltssatzung war genehmigungspflichtig. Die Genehmigung erfolgte durch die Kommunalaufsichtsbehörde mit Datum vom 21.10.2020.

3.3 Vorläufige Haushaltsführung

■ Im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung wurden Verstöße gegen die Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung festgestellt. Die vorläufige Haushaltsführung galt bis zum 24.11.2020. Die Haushaltssatzung ist erst am 25.11.2020 in Kraft getreten.

3.4 Liquiditätskredite

Die Gemeinde nahm im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite in Anspruch.

3.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2020 wurden über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen i. H. v. 99.865,96 € ausgewiesen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind.

■ Seitens der Verwaltung wurden diese jedoch nicht entsprechend deklariert und das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren nach § 117 Abs. 1 NKomVG angewendet. Die über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurde erst mit Prüfung des Jahresabschlusses 2020 festgestellt. Die nachträgliche Unterrichtung des Rates erfolgt mit der Vorlage des Jahresabschlusses im Sommer 2024.

Die Deckung für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nicht für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen erfolgten, war im aktuellen Haushaltsjahr sicherzustellen. Dies war in allen Fällen sichergestellt.

3.6 Haushaltssicherung

Die finanzielle Lage der Gemeinde erforderte keine Maßnahmen der Haushaltssicherung.

4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020

4.1 Bilanz - Allgemeines

Es besteht Bilanzidentität, da die Werte der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres mit den Werten der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die Gemeinde bewertete nach dem Vorsichtsprinzip. Die angesetzten Werte sind nachvollziehbar.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet.

4.2 Bilanz - Aktiva

Alle Bilanzpositionen zur Aktiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Aktiva				
	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung (absolut)	Veränderung
Immaterielles Vermögen	1.356.330,72 €	1.338.202,69 €	-18.128,03 €	-1,3 %
Sachvermögen	35.906.663,45 €	36.148.563,45 €	241.900,00 €	0,7 %
Finanzvermögen	3.866.284,83 €	2.326.345,07 €	-1.539.939,76 €	-39,8 %
Liquide Mittel	1.908.179,01 €	3.606.258,93 €	1.698.079,92 €	89,0 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	35.668,94 €	37.642,90 €	1.973,96 €	5,5 %
Bilanzsumme	43.073.126,95 €	43.457.013,04 €	383.886,09 €	0,9 %

Tabelle 3: Aktiva

4.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Anlagenübersicht als nachvollziehbare Unterlage über die Veränderung von immateriellen Werten war vorhanden.

Die Gemeinde berücksichtigte, dass nur immaterielle Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, einer Abschreibung unterliegen.

Die Unterlagen über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten wurden der Buchhaltung zwecks Erfassung zur Kenntnis gegeben.

4.2.2 Sachvermögen (Allgemeines)

Die Sachanlagen wurden vollständig erfasst. Hierbei war die Erfassung der Sachanlagen stets belegt und nachvollziehbar. Die Zugänge wurden im Rechnungsjahr durch Feststellung des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierbarkeit daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung gegeben waren.

Im Prüfungsjahr erfolgten im Sachvermögen folgende wesentlichen Zugänge: Fahrzeuge (Löschfahrzeug), Anlagen im Bau (Sanierung kleine Turnhalle Glandorf) und Aufbauten bei sozialen Einrichtungen (Modulbau Pavillon Christophorus-Kindergarten).

Im Haushaltsjahr 2020 wurden keine zu aktivierenden Eigenleistungen erbracht.

4.2.2.1 Abschreibung

Für die Abschreibung der zeitlich begrenzten Sachanlagen wurde die lineare Methode gewählt.

■ Für den Sammelposten für bewegliches Vermögen zwischen 150 € und 1000 € (letztmalig in 2020 zulässig) wurde keine Abschreibungsdauer (5 Jahre) gesetzt. Dieses wurde ab dem Jahr 2021 korrigiert.

Die Abschreibungsgrundlage, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt.

Der Anschaffungs- und Herstellungswert für geringwertige Vermögensgegenstände wurde direkt als Aufwand erfasst.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Sachvermögen mit den Angaben der Anlagenübersicht überein.

4.2.2.2 Anlagenabgang

Anlagenabgänge lagen im Jahr 2020 nicht vor.

4.2.2.3 Inventur

■ Eine Inventur wurde im Berichtsjahr nicht durchgeführt. Eine Inventurrichtlinie ist mittelfristig geplant.

4.2.2.4 Anlagen im Bau

Bei den im Prüfungsjahr fertig gestellten Anlagen erfolgte die Umbuchung in die entsprechenden Vermögensposten. Es wurden nur tatsächlich noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände als Anlagen im Bau ausgewiesen.

4.2.3 Finanzvermögen

4.2.3.1 Beteiligungen

Die Beteiligungen wurden zutreffend bilanziert. Die Organschaftsverhältnisse waren zutreffend wiedergegeben.

Aus den Beteiligungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen.

Für alle ausgewiesenen einzelnen Gesellschaften waren Beteiligungsakten angelegt.

4.2.3.2 Forderungen - allgemein

Im Prüfungsjahr wurden Forderungen i. H. v. 565.043,49 € ausgewiesen. Die Forderungen wurden entsprechend der Bilanzgliederung getrennt ausgewiesen. Insgesamt waren die Ursprungsbeträge und der Gesamtbetrag der jeweiligen Forderung sowie die Fälligkeiten korrekt erfasst. Die ausgewiesenen Forderungen ließen sich mit den Sachkonten, den Personenkonten, den stichtagsbezogenen Saldenlisten, den ggf. eingeholten Saldenbestätigungen abstimmen.

Zum Abschlussstichtag führte die Gemeinde Einzelwertberichtigungen durch. Grund und Höhe der Ab- und Zuschreibungen waren in allen Fällen vertretbar.

Insgesamt lag eine mit den Nachweisen abstimmbare Forderungsübersicht vor, in der die vorgesehene Gliederungsform eingehalten wurde und in der die entsprechenden Restlaufzeiten angegeben waren.

4.2.3.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den unter sonstigen Vermögensgegenständen nachgewiesenen Vermögen, handelte es sich um Vermögensgegenstände, die nicht an anderer Stelle bilanziell zu erfassen waren.

Insgesamt handelte es sich um Vermögensgegenstände, die voraussichtlich nur für einen kurzen Zeitraum vorlagen.

4.2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel wurden getrennt ausgewiesen. Alle erforderlichen Nachweise für die Einzelbestände lagen vor.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen liquiden Mittel mit den bestehenden Konten (Endbestand der Zahlungsmittel lt. Finanzrechnung, Bankkonten und Barkasse) überein.

4.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei den ausgewiesenen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelte es sich um Ausgaben, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, aber erst Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellten. Die einzelnen Posten waren hinsichtlich der Verteilung/Abgrenzung des Aufwands belegt.

Weil im geprüften Haushaltsjahr entsprechender Aufwand entstanden war, waren in Vorjahren gebildete aktive Rechnungsabgrenzungsposten aufzulösen. Diese Auflösung erfolgte zutreffend.

4.3 Bilanz - Passiva

Alle Bilanzpositionen der Passiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Passiva				
	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung (absolut)	Veränderung
Nettoposition	24.742.849,55 €	24.474.567,03 €	-268.282,52 €	-1,1 %
Schulden	13.463.934,05 €	13.823.055,57 €	359.121,52 €	2,7 %
Rückstellungen	4.864.520,35 €	5.157.570,44 €	293.050,09 €	6,0 %
Passive Rechnungs- abgrenzung	1.823,00 €	1.820,00 €	-3,00 €	-0,2 %
Bilanzsumme	43.073.126,95 €	43.457.013,04 €	383.886,09 €	0,9 %

Tabelle 4: Passiva

4.3.1 Nettoposition

Die verschiedenen Kapitalarten wurden entsprechend den vorgeschriebenen Bilanzpositionen getrennt ausgewiesen.

4.3.2 Rücklagen

Das festgestellte Jahresergebnis des Vorjahres wurde korrekt in die Rücklage übernommen.

4.3.3 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis wurde mit der Ergebnisrechnung übereinstimmend ausgewiesen.

4.3.4 Sonderposten

Im Haushaltsjahr erhielt die Gemeinde zweckgebundene Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände. Die Sonderposten wurden entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst.

4.3.5 Schulden

Die Höhe der Schulden wurde durch Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge belegt. Den ausgewiesenen Schulden standen entsprechende Verpflichtungen gegenüber. Der Grundsatz der vollständigen Ausweisung der Schulden wurde beachtet.

Der Jahresabschluss enthielt alle notwendigen Angaben zum Entstehungsgrund der Schulden und der Wirtschaftlichkeit der Konditionen für die ausgewiesenen Schulden.

Im Rahmen der Prüfung erfolgte eine Abstimmung der einzelnen Schuldenpositionen durch einen Abgleich mit der Saldenliste und/oder den Personenkonten zum Stichtag.

4.3.5.1 Geldschulden

Für die Aufnahme von Darlehen hat die Gemeinde in 2023 eine Richtlinie erlassen.

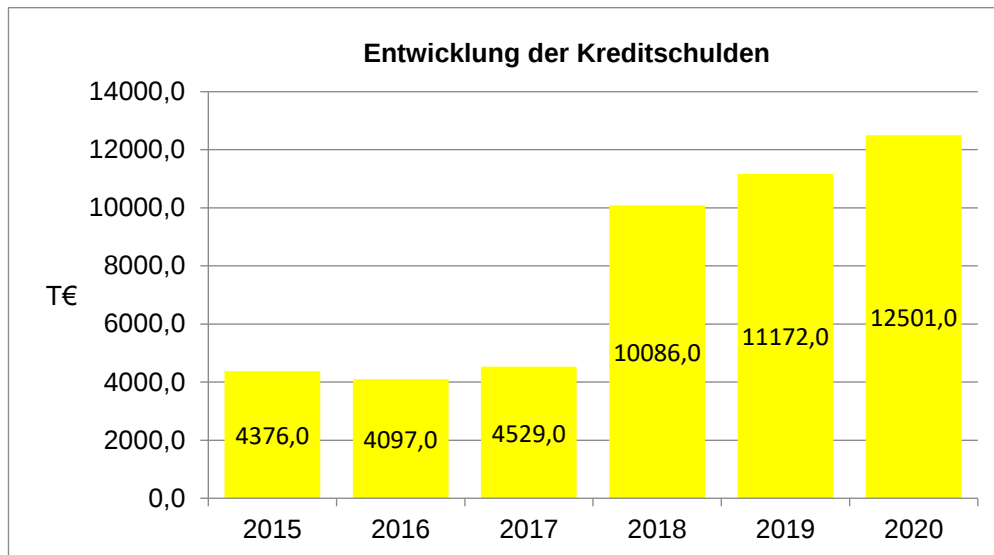
Der Rat war ausreichend über die Schuldensituation der Gemeinde unterrichtet.

Die ausgewiesenen Schulden wurden korrekt mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die notwendigen Kreditaufnahmen waren zutreffend als Einzahlungen im Finanzhaushalt veranschlagt.

Die Kredite dienen der Finanzierung von Investitionen und/oder Investitionsförderungsmaßnahmen.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen der Jahre 2015 bis 2020 aufgezeigt:



Ab 2018 haben sich die Schulden aus Investitionskrediten mehr als verdoppelt.

Einen Überblick über die Entwicklung der **Pro-Kopf-Verschuldung** (berücksichtigt werden ausschließlich die Investitionskredite der Gemeinde) vermittelt die nachstehende Aufstellung:

Jahr	Schulden in T€	Einwohner Stand 31.12.	Pro-Kopf-Verschuldung in €/EW	Landesdurchschnitt*) in €/EW
2015	4.376	6.664	657	752
2016	4.097	6.645	617	793
2017	4.529	6.681	678	831
2018	10.086	6.616	1.524	921
2019	11.172	6.592	1.695	832
2020	12.501	6.598	1.895	928

*) bei Einheitsgemeinden zwischen 5.000 und 10.000 Einwohnern in Nds. (Quelle: Landesamt für Statistik)

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Glandorf zum 31.12.2020 liegt um das 2-fache über dem Landesdurchschnitt.

Es ist festzustellen, dass sich die Verschuldung erheblich erhöht hat und gleichzeitig die durchschnittliche Verschuldung vergleichbarer Gemeinden auf Landesebene in den vergangenen Jahren moderat angestiegen ist.

Zu beachten ist allerdings, dass der vorstehende Vergleich der Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Glandorf mit den Landesdurchschnittswerten nur begrenzt aussagekräftig ist, da die jährliche Schuldenstatistik des Landes Niedersachsen beispielsweise keine Unterscheidung dahingehend trifft, ob und in welchem Umfang einzelne Aufgabenbereiche ausgegliedert sind oder nicht, bzw. inwieweit es sich um rentierliche Schulden handelt.

4.3.5.2 Liquiditätskredite

Die Aufnahme der Liquiditätskredite war im Jahresverlauf zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen notwendig, da andere Mittel nicht zur Verfügung standen.

4.3.6 Rückstellungen

Soweit notwendig wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss waren. Dabei waren die Rückstellungen jeweils getrennt nach der vorgesehenen Gliederung ausgewiesen. Nicht alle Rückstellungen waren ausreichend belegt.

Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war.

Insgesamt waren die Rückstellungen als auskömmlich anzusehen.

4.3.6.1 Personal

Im Prüfungsjahr waren mit Personal- und Versorgungsaufwendungen zusammenhängende Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten zu bilden (z. B. Pensions-, Altersteilzeit-, Urlaubs-, Mehrarbeitsrückstellungen). Die Urlaubsinanspruchnahmen waren durch aktuelle und nachvollziehbare Unterlagen belegt und berücksichtigt. Für alle Arbeitnehmende waren Arbeitszeitkonten vorhanden.

Die Bildung von Pensionsrückstellungen war erforderlich, weil der Versorgungsanspruch auch bei Zwischenschaltung einer Versorgungskasse gegen den Dienstherrn gerichtet bleibt.

Es lagen Bescheide der Pensionskasse, einer Berufsgenossenschaft oder anderer Stellen vor, so dass Nachschusspflichten entstanden.

4.3.6.2 Finanzausgleich

Es wurden Rückstellungen für den Finanzausgleich in angemessener Höhe gebildet.

4.3.6.3 Unterlassene Instandhaltung

Für in Folgejahren nachzuholende Instandhaltungsmaßnahmen (Maßnahmen in den nächsten drei Jahren beabsichtigt) waren Rückstellungen zu bilden. Diese waren nach Aussage der Verwaltung der Höhe nach angemessen.

■ Zukünftig sollten Kostenschätzungen für nachzuholende Instandhaltungen schriftlich dokumentiert werden.

4.3.6.4 Prüfungskosten

Die Gemeinde nahm die Kalkulationen über die Kosten der Prüfung korrekt und ausreichend vor.

4.3.7 Passive Rechnungsabgrenzung

Der ausgewiesene Bilanzwert war durch eine Aufstellung sämtlicher passiver Rechnungsabgrenzungsposten nachgewiesen und wurde durch entsprechende Unterlagen belegt. Der Bilanzwert war sachlich und rechnerisch richtig.

Es ergaben sich aus der Ergebnisrechnung keine Anhaltspunkte (z. B. wiederkehrende Buchungen) dafür, dass weitere passive Rechnungsabgrenzungen hätten erfolgen müssen.

4.4 Ergebnisrechnung

Zusammenfassung der Ergebnisrechnung				
	Ergebnisse des Vorjahres	Ergebnisse des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan / Ist
	2019	2020	2020	-Vergleich
ordentliche Erträge	10.956.275,52 €	10.883.732,74 €	10.877.500,00 €	6.232,74 €
ordentliche Aufwendungen	10.941.414,62 €	10.769.926,97 €	11.161.900,00 €	-391.973,03 €
ordentliches Ergebnis				
Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	14.860,90 €	113.805,77 €	-284.400,00 €	398.205,77 €
außerordentliche Erträge	667.011,82 €	42.573,37 €	400.300,00 €	-357.726,63 €
außerordentliche Aufwendungen	-4.998,00 €	-5.000,00 €	0,00 €	-5.000,00 €
außerordentliches Ergebnis	672.009,82 €	47.573,37 €	400.300,00 €	-352.726,63 €
Jahresergebnis				
Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)	686.870,72 €	161.379,14 €	115.900,00 €	45.479,14 €

Tabelle 5: Ergebnisrechnung

4.4.1 Allgemeines

Die Aufstellung der Ergebnisrechnung erfolgte in der vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung war korrekt. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen war gewährleistet.

Das Bruttoprinzip und das Saldierungsverbot wurden beachtet. Für das Stetigkeitsprinzip kann festgestellt werden, dass dieses beachtet wurde. Dem Prinzip der Periodengerechtigkeit wurde Rechnung getragen.

4.4.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge

Die Erträge bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Gleichzeitig erfolgte eine ordnungsgemäße Überwachung der Zahlungseingänge. Die Zuordnung der Erträge zu den jeweiligen Ertragskonten erfolgte korrekt. Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge wurde bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt. Die erhaltenen Zuwendungen wurden unmittelbar als Ertrag gebucht.

Die geprüften Erträge der Gemeinde wurden rechtzeitig und vollständig geltend gemacht.

Alle geprüften Finanzvorfälle für die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben wurden erfasst.

Im Übrigen ergab die Prüfung, dass

- die Umlagen aufgrund der Hebesätze korrekt erhoben und dementsprechend als Ertrag gebucht wurden,
- die Grundsteuern A und B sowie die Gewerbesteuer aufgrund der in der Haushaltssatzung festgesetzten Hebesätze korrekt erhoben wurden,
- die Auflösungserträge aus Sonderposten korrekt gebucht wurden,
- die öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern und Gebühren) korrekt ermittelt und nachgewiesen wurden,
- die privatrechtlichen Leistungsentgelte korrekt ermittelt und nachgewiesen wurden,
- die Zuordnung zu sonstigen ordentlichen Erträgen zutreffend erfolgte,
- die Zinserträge in voller Höhe (brutto) ausgewiesen wurden,
- die Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen u. ä. vollständig den Zinserträgen zugeordnet wurden.

4.4.3 Ordentliches Ergebnis - Aufwendungen

Die Aufwendungen bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet.

Die Personalnebenaufwendungen wie Aufwand für Personaleinstellung, übernommene Fahrt- und Umzugskosten wurden als sonstige ordentliche Aufwendungen ausgewiesen.

Die Zuordnung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfolgte zutreffend. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand wurde dabei zutreffend von dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand abgegrenzt. Die Zinsaufwendungen wurden den zugeordneten Gläubigern entsprechend erfasst. Die Höhe der Zinsaufwendungen entsprach den vertraglichen Vereinbarungen.

Eine vollständige Entrichtung der allgemeinen Umlagen (wie Kreisumlage usw.) wurde vorgenommen.

4.4.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die Erläuterungspflichten im Anhang und im Rechenschaftsbericht wurden vollständig beachtet.

Bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen handelte es sich insbesondere um:

- Erträge aus Vermögensveräußerung
- Andere außergewöhnliche Aufwendungen.

4.5 Finanzrechnung

Zusammenfassung der Finanzrechnung				
	Ergebnisse des Vorjahres 2019	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Plan / Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.171.310,48 €	10.074.637,39 €	10.060.500,00 €	14.137,39 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.970.929,23 €	9.587.336,17 €	9.321.900,00 €	265.436,17 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.200.381,25 €	487.301,22 €	738.600,00 €	-251.298,78 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.694.905,37 €	342.017,58 €	1.754.300,00 €	-1.412.282,42 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.563.828,17 €	2.173.262,42 €	3.133.000,00 €	-959.737,58 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-868.922,80 €	-1.831.244,84 €	-1.378.700,00 €	-452.544,84 €
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	331.458,45 €	-1.343.943,62 €	-640.100,00 €	-703.843,62 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.500.000,00 €	1.750.000,00 €	1.160.300,00 €	589.700,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	413.765,37 €	421.393,59 €	520.200,00 €	-98.806,41 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.086.234,63 €	1.328.606,41 €	640.100,00 €	688.506,41 €
Finanzmittelbestand	1.417.693,08 €	-15.337,21 €	-	-
haushaltsunwirksame Einzahlungen	3.919.201,70 €	2.339.146,03 €	-	-
haushaltsunwirksame Auszahlungen	4.612.194,46 €	625.728,90 €	-	-
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-692.992,76 €	1.713.417,13 €	-	-
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	1.183.478,69 €	1.908.179,01 €	-	-
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	1.908.179,01 €	3.606.258,93 €	-	-

Tabelle 6: Finanzrechnung

Sämtliche Ein- und Auszahlungen wurden vollständig, getrennt voneinander, entsprechend der Gliederung und in Staffelform sowie in den vorgeschriebenen Kontengruppen ausgewiesen. Erhebliche Planabweichungen wurden im Anhang angegeben und begründet. Einzahlungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst, rechtzeitig (zeitnah) geltend gemacht und eingezogen sowie ordnungsgemäß überwacht.

Insgesamt ist für die Darstellung der Finanzrechnung festzuhalten, dass

- der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cash-Flow)
- der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit
- der Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag
- der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit
- der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen
- der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und Ende des Jahres

korrekt dargestellt wurden.

Im Übrigen wurde das Saldierungsverbot nach den Erkenntnissen dieser Prüfung beachtet.

Darüber hinaus konnte die Gemeinde eine angemessene und wirksame Liquiditätsplanung zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit belegen.

Insgesamt stimmte das Ergebnis der Finanzrechnung mit der aktivierten Bilanzposition „liquide Mittel“ überein.

4.6 Anhang

Der Anhang enthielt alle erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Erträge und Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen wurden entsprechend der rechtlich vorgegebenen Gliederung ausgewiesen und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt. Andere Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, wurden ausreichend erläutert.

Zur Vergleichbarkeit mit Vorjahren wurden mit Vorjahresbeträgen der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und/oder der Bilanz vergleichbare aktuelle Beträge angegeben und erläutert.

Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses waren ausreichend erläutert.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden waren wie vorgesehen im Anhang angegeben und erläutert.

4.7 Anlagenübersicht

Die erforderliche Anlagenübersicht lag vor. In dieser wurde der Stand jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres angegeben. Der Nachweis des Vermögens der Gemeinde wurde in der Übersicht korrekt geführt. Insgesamt entsprach die Anlagenübersicht dem amtlichen Muster.

4.8 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht war vorhanden. In dieser waren die Forderungen der Kommune gemäß der Bilanz vollständig dargestellt. Sie folgte in ihrer Gliederung der Bilanz. Gleichzeitig wurde jeweils der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlusstag angegeben. Die Forderungen wurden mit Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit dargestellt. Insgesamt entsprach die Forderungsübersicht dem amtlichen Muster.

4.9 Schuldenübersicht

Dem Anhang war die erforderliche Schuldenübersicht beigelegt. Darin wurden die Schulden der Kommune vollständig nachgewiesen. Die Schuldenübersicht entspricht dem nach § 128 NKomVG und § 57 Abs. 3 KomHKVO vorgeschriebenen Muster. Es wurde jeweils der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres angegeben; gegliedert in Betragsangaben mit Restlaufzeiten. Insgesamt stimmten die Schuldenübersicht und die Werte der Bilanz überein.

4.10 Rückstellungsübersicht

Die dem Anhang beizufügende Rückstellungsübersicht lag vor. Die Rückstellungen waren, der Höhe und Art nach, in der Rückstellungsübersicht richtig dargestellt. Die Darstellung der Rückstellungen entsprach dem verbindlichen Muster.

4.11 Rechenschaftsbericht

Der erforderliche Rechenschaftsbericht war vorhanden. Er entsprach den gesetzlichen Anforderungen. Insbesondere enthielt der Rechenschaftsbericht eine Bewertung des Jahresabschlusses. Es gab keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten waren. Auf die voraussichtlichen Entwicklungen wurde nachvollziehbar hingewiesen. Insgesamt stand der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

4.12 Haushaltsreste

Für die gebildeten Haushaltsreste lagen die rechtlichen Voraussetzungen vor. Sie wurden unter Einhaltung eines vorgeschriebenen Verfahrens gebildet. Die Haushaltsreste wurden in die Haushaltsüberwachungslisten des Folgejahres übertragen. Die Haushaltsreste waren vollständig im Rechenschaftsbericht begründet.

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste wurden einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beigelegt.

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Auszahlungsermächtigungen wurde unter der Bilanz ausgewiesen.

5. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Als Jahresergebnis wird ein Überschuss i. H. v. 161.379,14 € ausgewiesen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist auf Grundlage dieses Jahresabschlusses als gegeben anzusehen.

5.2 Zusammenfassung

Der Jahresabschluss 2020 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist festzustellen, dass

- **der Haushaltsplan eingehalten worden ist,**
- **die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,**
- **bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,**
- **sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.**

Gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10, 110 Abs. 6 Satz 2, 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss 2020, die Zuführung zu den Überschussrücklagen und die Entlastung des Bürgermeisters.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020, einer Rücklagenzuführung sowie einer Entlastung nicht entgegen.

Osnabrück, 11.04.2024

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Osnabrück



Ralf Lauxtermann
Referatsleiter



Anja Kastner
Prüferin

6.2 Ergebnis- und Finanzrechnung 2020

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich						
Gemeinde Glandorf						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	HH-Rest aus Vorjahr	HH-Ansatz Ist. Jahr	Ergebnis Ist. Jahr	Differenz
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben	7.270.277,69	0,00	6.756.500,00	6.633.075,97	123.424,03
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.974.256,77	0,00	2.289.600,00	2.500.630,36	-211.030,36
01.03	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	647.100,04	0,00	817.000,00	672.116,86	144.883,14
01.05	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	217.477,59	0,00	214.100,00	187.089,28	27.010,72
01.06	+ privatrechtliche Entgelte	62.891,89	0,00	78.500,00	55.492,87	23.007,13
01.07	+ Kostenersatzungen u. Kostenumlagen	438.160,08	0,00	426.700,00	484.778,26	-58.078,26
01.08	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	85.792,06	0,00	18.200,00	26.727,68	-8.527,68
01.11	+ sonstige ordentliche Erträge	260.319,40	0,00	276.900,00	323.821,46	-46.921,46
01.12	= Ordentliche Erträge	10.984.275,52	0,00	10.877.500,00	10.883.792,74	-628,74
02.01	- Aufwendungen für aktives Personal	2.183.773,44	0,00	2.392.900,00	2.279.370,74	113.529,26
02.02	- Aufwendungen für Versorgung	21.778,00	0,00	0,00	19.714,00	-19.714,00
02.03	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.587.219,77	0,00	1.419.600,00	1.450.058,29	-30.458,29
02.04	- Abschreibungen	1.318.190,00	0,00	1.465.900,00	1.483.690,19	-17.790,19
02.05	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	205.534,63	0,00	242.500,00	182.567,63	59.932,37
02.06	- Transferaufwendungen	4.064.784,64	0,00	3.766.900,00	3.637.179,57	129.720,43
02.07	- sonstige ordentliche Aufwendungen	1.560.134,14	0,00	1.874.100,00	1.717.346,55	156.753,45
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	10.941.414,62	0,00	11.161.900,00	10.788.926,97	361.973,03
02.	= Ordentliche Ergebnisse	14.840,90	0,00	-284.400,00	113.865,77	-388.205,77
04.01	+ Außerordentliche Erträge	667.011,82	0,00	400.100,00	42.573,37	357.726,63
04.02	- Außerordentliche Aufwendungen	-4.998,00	0,00	0,00	-5.000,00	5.000,00
04.04	= Außerordentlich. Aufw. u. Überschüsse	-4.998,00	0,00	0,00	-5.000,00	5.000,00
04.05	= Außerordentliches Ergebnis	672.009,82	0,00	400.100,00	47.573,37	362.726,63
05.	= Jahresergebnis	886.870,72	0,00	113.900,00	161.378,14	-66.478,14

Schlussbericht zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Glandorf

Referat R - Landkreis Osnabrück - 04/2024 -

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich						
Gemeinde Glandorf						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	HH-Rest aus Vorjahr	HH-Ansatz Ist. Jahr	Ergebnis Ist. Jahr	Differenz
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben	7.142.402,53	0,00	6.756.500,00	6.529.530,64	226.969,36
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.973.449,51	0,00	2.289.600,00	2.548.892,56	-259.292,56
01.04	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	223.665,34	0,00	214.100,00	188.663,21	25.436,79
01.05	+ privatrechtliche Entgelte	66.254,22	0,00	78.500,00	55.728,45	22.771,55
01.06	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	429.422,10	0,00	426.700,00	460.388,31	-33.688,31
01.07	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	67.415,02	0,00	18.000,00	25.355,90	-7.355,90
01.08	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	266.701,76	0,00	277.100,00	266.078,32	11.021,68
01.10	= Resultat aus Hh. Vermögensstätigkeit	10.171.310,48	0,00	10.060.500,00	10.074.687,29	-14.187,29
02.01	- Auszahlungen für aktives Personal	2.093.170,68	0,00	2.313.400,00	2.204.715,45	108.684,55
02.02	- Auszahlungen für Versorgung	422,64	0,00	0,00	245,72	-245,72
02.03	- Anzahl f. Sach- und Dienstleist. u. ger. Verm.	1.329.599,63	0,00	1.419.600,00	1.507.481,38	-87.881,38
02.04	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	204.265,85	0,00	242.500,00	178.283,05	64.216,95
02.05	- Transferzahlungen	3.729.526,30	0,00	3.472.300,00	3.866.531,36	-394.231,36
02.06	- sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.613.944,13	0,00	1.874.100,00	1.830.079,21	44.020,79
02.07	= Resultat aus Hh. Verbindlichkeitsstätigkeit	3.870.929,29	0,00	3.321.900,00	3.587.385,17	-255.435,17
03.	= Saldo aus Hh. Vermögens- und Verbindlichkeitsstätigkeit	1.300.381,25	0,00	738.600,00	487.301,92	251.298,78
04.01	+ Zuwendungen für Investitionstätigkeit	691.874,68	0,00	1.104.000,00	228.803,35	875.196,65
04.03	+ Veräußerung von Sachanlagen	1.002.669,34	0,00	650.300,00	113.214,23	537.085,77
04.05	= Resultat aus Investitionstätigkeit	1.894.505,37	0,00	1.754.300,00	342.017,58	1.412.282,42
05.01	- Zugang Grundstücke und Gebäude	1.719.640,05	995.105,00	686.000,00	1.015.537,18	665.562,82
05.02	- Baumaßnahmen	421.044,87	2.814.600,00	2.124.000,00	574.413,08	4.364.186,92
05.03	- Zugang bewegliches Sachvermögen	400.044,58	563.800,00	203.100,00	521.685,19	-245.214,81
05.04	- Zugang Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	13.758,00	-13.758,00
05.05	- aktivierbare Zuwendungen	1.122,61	250.000,00	83.200,00	26.000,00	307.200,00
05.06	- sonstige Investitionstätigkeit	21.976,06	0,00	36.700,00	21.868,97	14.831,03
05.07	= Resultat für Investitionstätigkeit	2.568.528,17	4.623.500,00	8.183.000,00	2.173.282,42	5.933.237,58
06.	= Saldo Investitionstätigkeit	-988.992,80	-4.623.500,00	-1.378.700,00	-1.851.244,84	-4.178.955,96
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Anforderung	331.658,45	-4.623.500,00	-640.100,00	-1.343.942,92	-3.978.654,38
08.01	+ Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Investitionen	1.500.000,00	0,00	1.160.300,00	1.750.000,00	-589.700,00
08.02	- Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen	413.765,37	0,00	520.200,00	421.393,59	98.806,41
08.03	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.086.234,63	0,00	640.100,00	1.328.606,41	-688.504,41
09.	= Finanzmittelbestand	1.477.693,88	-4.623.500,00	0,00	-15.387,21	-4.608.952,79
10.01	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	3.919.201,70	0,00	0,00	2.339.146,03	-2.339.146,03
10.02	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	4.612.194,46	0,00	0,00	625.728,90	-625.728,90
10.03	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-692.992,76	0,00	0,00	1.713.417,13	-1.713.417,13
11.	+ Anfangsbestand Zahlungsmittel zu Beginn des Jahres	1.188.478,69	-10.993.698,42	-281.408,00	1.808.179,01	-13.163.298,49

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich						
Gemeinde Glandorf						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	HH-Rest aus Vorjahr	HH-Ansatz Bd. Jahr	Ergebnis Bd. Jahr	Differenz
12.	= Endbestand Zahlungsmittel am Ende des Jahres	1.806.179,91	-15.817.188,42	-291.408,00	3.806.256,35	-19.484.008,95